Die Stadt Miltenberg erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG; BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBI. S. 449) geändert worden ist, folgende

# 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Miltenberg

§ 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 02. Juni 2016 wird wie folgt geändert:

### In § 1 Absatz 1 Satz 1 (Gebühren für Grabplätze) wird ersetzt:

"Urnengräber und Urnenwandfächer 15 Jahre"

durch

"Urnengräber und Urnenwandfächer 10 Jahre"

#### In § 1 Absatz 1 Buchstabe b. (Gebühren für Grabplätze) wird ersetzt:

-	Urnengräber	15 Jahre Ruhezeit	600,00 EUR
durch			
-	Urnengräber	10 Jahre Ruhezeit	400,00 EUR
-	Urnenwandfächer (nur in Miltenberg und Breitendiel)	15 Jahre Ruhezeit	1.500,00 EUR
durch			
-	Urnenwandfächer (nur in Miltenberg,	10 Jahre Ruhezeit	1.000,00 EUR
-	Breitendiel und Schippach) Urnenwandfachplatte (bei Ersterwerb)		100,00 EUR

## Bei § 2 Absatz 1 Nr. 3 (Beisetzungskosten für Urnen) wird nach Buchstabe e) folgender Unterpunkt hinzugefügt:

f) Nach Ablauf der Ruhezeit auf Wunsch Umsetzung der Urne aus der Urnenwand in das Urnenewigkeitsgrab 300,00 EUR

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, 30. November 2018

Stadt Miltenberg

gez.

D e m e l 1.Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 30. November 2018, ausgehängt an der Amtstafel am 30.November 2018 hingewiesen.

Die Satzung tritt somit am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Miltenberg, 3. Dezember 2018

Stadt Miltenberg gez.

Reichert